

# Die Autowäsche

August / September

4/2015

## ELEKTRISCHE ANLAGEN IM VISIER

„FUNKEN“ MIT FOLGEN VERMEIDEN

Seite 3

### Car Wash Show



Fachmesse für Waschanlagen in Amsterdam

Seite 10

### Sauberkeit



Praktische Ideen gegen den Schmutz

Seite 14

### Stromrechnungen



Strom- und Erdgasrechnungen sorgfältig prüfen

Seite 21

### Waschanlagen-wartung



Gericht verlangt Qualifikationsnachweis bei Eigenwartung

Seite 23



# Strom- und Erdgasrechnungen prüfen

## • Bezahlen Sie nur was gerechtfertigt ist!

„Rechnungen für Energielieferungen an Letztverbraucher müssen einfach und verständlich sein“. So hat der Gesetzgeber es in § 40 des Energiewirtschaftsgesetzes festgelegt. Ein Blick in die Praxis erweckt dagegen einen anderen Eindruck.

### Energierrechnungen sind unübersichtlich

Dieses wird nicht nur von Energieverbrauchern berichtet, sondern auch von Energielieferanten eingeräumt. Ein Lieferant hat im Rahmen eines Angebotes darauf hingewiesen, dass er § 40 des Energiewirtschaftsgesetzes nicht vollständig erfüllen könne. Die Ursachen hierfür sind vielfältig: Einerseits fordert der Gesetzgeber regelmäßig die Aufnahme weiterer, für Betreiber einer Waschstraße jedoch wenig hilfreicher, Informationen (Stromherkunft, Angaben zur Energieeffizienz in Haushalten). Andererseits wird die Materie durch regelmäßige Änderungen im Bereich der gesetzlichen Umlagen und Netzentgelte zunehmend komplexer, wodurch so manches Abrechnungsprogramm überfordert ist.

### Bis zu 30 % der Rechnungen sind fehlerhaft

Vor dem Hintergrund der eingangs geschilderten Situation kann eine derartige hohe Quote nicht überraschen. Hierbei ist es allerdings keineswegs so, dass die Fehler stets zum Nachteil des Kunden auftreten. In der Praxis können ebenso Fehler beobachtet werden, die zu deutlichen Kostennachteilen für den Energielieferanten führen. Zwei Beispiele aus der Praxis verdeutlichen dieses:

(1) Die Abrechnung erfolgte für einen Stromkunden zu einem anderen Vertrag als vereinbart wurde. Er hat sich zwar über die Höhe seiner Stromrechnung gewundert, konnte aber die Ursache nicht entdecken. Bei einem Jahresverbrauch von ca. 60.000 kWh sind ihm durch die Falschabrechnung unnötige Kosten in Höhe von rund 1.500 €/Jahr entstanden.

(2) Die Abrechnung erfolgte für einen Kunden zu einem günstigeren Netzentgelt als vertraglich vereinbart. Bei 12 Standorten mit einem Jahresverbrauch von ca. 2.000.000 kWh wurden dem Kunden ca. 20.000 €/Jahr zu wenig berechnet.

Für beide Fälle gilt: Eine Korrektur ist nicht ausgeschlossen. Während der Kunde im ersten Fall - so er den Fehler bemerkt - eine Korrektur einfordern wird, könnte der Energielieferant im zweiten Fall den Fehler im Rahmen einer Revision bemerken und den zu wenig berechneten Betrag noch einfordern. Da Korrekturen gemäß der Stromgrundversorgungsverordnung stets rückwirkend für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ab Feststellung des Fehlers möglich sind, wäre in Beispiel 2 eine kurzfristig sehr hohe und unerwartete Liquiditätsbelastung von ca. 60.000 € die Folge.

Aus diesen Beispielen wird deutlich, dass eine Rechnungsprüfung unerlässlich ist, um nicht zu viel zu bezahlen oder gegebenenfalls entsprechende Rücklagen für Nachforderungen bilden zu können.

### Hier lauern Abrechnungsfehler

In der täglichen Praxis der Rechnungsprüfung wird deutlich, dass sich in einer Rechnung nahezu keine Positionen finden lassen, in der nicht auch ein Fehler verborgen sein kann. Neben der korrekten Umsetzung der im Energieliefervertrag getroffenen Vereinbarungen - hierzu zählen der Energielieferpreis, etwaige Mengenklauseln sowie Bonuszahlungen - können auch Steuern und Abgaben fehlerhaft berechnet worden sein. Nicht zuletzt können sich Abweichungen zwischen der berechneten Menge oder Leistungsspitze und den tatsächlich im Lastgang ausgewiesenen Werten ergeben. Auch ein Abgleich dieser Positionen ist daher im Rahmen einer fundierten Rechnungsprüfung unerlässlich.

### Fehler auch im Rahmen von Einspeisegutschriften

Für Kunden mit Stromeigenerzeugung aus einer PV-Anlage oder einem Blockheizkraftwerk ist dieses keine gute Nachricht. Auch liegen häufig fehlerhafte Gutschriften vor, was aufgrund der Vielzahl von Vergütungsregelungen nicht überrascht. Falsch angesetzte Mengen, fehlerhafte Zuweisungen der Strommengen in den Eigenverbrauch oder ein falscher Vergütungstarif sind häufig zu beobachten.

### Zeitaufwand für Prüfung und Korrektur nicht unterschätzen

Je nach Quelle werden die Kosten der Prüfung von Energierrechnungen mit bis zu 150 €/Rechnung angegeben. Dieser Betrag mag insbesondere für kleinere Betriebe recht hoch erscheinen. Vielfach ist aber in der Praxis festzustellen, dass mehrfache Korrekturläufe beim Energielieferanten erforderlich sind oder dieser auf Reklamationen zunächst gar nicht reagiert. Der jeweils erneute Prüfungslauf sowie Aufwand für mehrfache Erinnerungen dürfen bei der Kostenermittlung für die Rechnungsprüfung nicht unberücksichtigt bleiben.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.plan-energie.de](http://www.plan-energie.de) oder [hartleff.stefan@plan-energie.de](mailto:hartleff.stefan@plan-energie.de).

Der mehrdimensionale Seitenwäscher für maximalen Fahrzeugkontakt. So werden Schraghecks sauber.